

13.09.2021

Nutzungsbedingungen VSUZH Stübli

Liebe Fachvertretungen, liebe studentische Organisationen, liebe Stübliutzer*innen

Damit alle Studierende das Stübli am Irchel Campus Nutzen können, gelten folgende Bestimmungen zu beachten. Das Stübli ist als Teil der Universität mit grösstmöglicher Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein zu nutzen. Um sicherzustellen, dass alle nötigen Aspekte bei der Nutzung berücksichtigt werden, verpflichtet sich die Nutzer*innen die folgenden Punkte einzuhalten.

Anpassungen vorbehalten.

- Für eine **Anfrage** zur Nutzung des Stübli könnt ihr eine Mail an info@vsuzh.ch senden. Aus dem Mailinhalt soll ersichtlich sein, was der Zweck der Veranstaltung ist und in welcher Form die Räumlichkeiten genutzt werden. Weiter sollen Start- und Endzeitpunkt, sowie die Zahl der erwarteten Personen aus der Mail ersichtlich sein.
- Der VSUZH antwortet innert nützlicher Frist auf die Nutzungsanfrage per Mail und kommuniziert Reservationen an der Eingangstüre zum Stübli.
- **Übergabe und Abnahme:** Das Stübli wird von einer Person aus dem Vorstand des VSUZH an die Veranstalter vor Nutzungsbeginn übergeben. Nach Ende der Nutzung erfolgt zwischen denselben Personen der Übergabe die Abnahme. Die beiden Zeitpunkte werden im Vorfeld vereinbart.
- **Zugang:** Der Zugang zum Gebäude und dem Stübli selbst wird vom VSUZH im Vorfeld organisiert. Bei Nutzung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten wird die Türe des Stübli nach Ende der Nutzung vom Sicherheitsdienst abgeschlossen. Die elektronische Aussentüre des Gebäudes hat die normalen Schliesszeiten. Dies bedeutet, dass die nutzenden Personen verantwortlich sind, dass **nie alle Personen das Gebäude zur selben Zeit verlassen**, bis das Stübli wieder dem VSUZH abgegeben wurde, sodass sich die Personen nicht selbst aus dem Gebäude ausschließen. Insbesondere darf die Aussentüre unter keinen Umständen vor dem Schliessen blockiert werden.

- Es kann sowohl der Hauptbereich, als auch der mit einer Glaswand abgetrennt Sitzungsraum genutzt werden.
- Die Besucher des Stübli dürfen nur die **Toiletten** im unteren Stock benutzen. Eine Toilette für in der Mobilität eingeschränkte Personen befindet sich in der Irchelbar.
- Das Stübli muss im gleichen Zustand wieder abgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Nutzer*innen für **Sauberkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit** des Stübli verantwortlich sind.
- Insofern keine weitere Bewilligung der UZH vorliegt, muss **Musik und Gespräche** zu jeder Zeit auf Zimmerlautstärke beschränkt sein.
- Vor dem Treffen ist ein **Depot von 150.- Franken** bar in unserem Büro abzugeben (oder bar vor Ort in passenden Scheinen). Bei normaler Nutzung wird dieses vollumfänglich rückerstattet. In folgenden Fällen behalten wir uns vor einen Teil des Geldes oder den gesamten Betrag zu behalten:
 - Ungenügende Sauberkeit
 - Verlust von Inventar
 - Beschädigungen
 - Reklamationen wegen Lärm
- Im Stübli dürfen keine Getränke oder Esswaren verkauft werden.
- Nach den Sicherheitsbestimmungen dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 49 Personen gleichzeitig im Stübli befinden.

Das Stübli ist kein Partyraum und rein für soziale Veranstaltungen entsprechend der obigen Bedingungen zu nutzen. Für andere Veranstaltungen soll die Irchelbar genutzt werden, dies umfasst insbesondere Veranstaltungen mit Alkoholkonsum.

Wir danken euch für das Einhalten der Regeln
Vorstand des VSUZH